

Delscher Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis viertel-
jährlich 60 Pf., durch die
Post bezogen 75 Pf.



Inserate werden bis Donners-
tag Mittag in der Expedition
angenommen und kostet die
gespaltene Zeile 10 Pf.

Redacteur: Hugo Ludwig.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Dels.

Nr. 50.

Dels, den 7. December 1888.

26. Jahrg.

Am t l i c h e r T h e i l.

A. Bekanntmachungen des Königl. Landraths-Amtes.

Nr. 394. Dels, den 29. November 1888.
Auf dem am 28. d. M. abgehaltenen Kreistage
sind die im Kreisblatt pro 1888 S. 242 abgedruckten
Propositionen wie folgt erledigt worden:

1. Die Kreisversammlung erklärte sich mit der Ver-
vollständigung der Amtsvorsteher-Vorschlagsliste be-
züglich des Amtsbezirkes Groß-Graben durch die
Aufnahme des Amtspächters Robert Kayser zu
Groß-Graben und des Revierförster Linke zu Bartterey
in dieselbe einverstanden.
2. Es wurden gewählt:
 - a. als Mitglieder der Kreisständischen Eisenbahn-
Commission: Bürgermeister Kallmann zu Dels,
Gutsbesitzer Fels zu Gutwohne,
 - b. als Mitglieder des Kreisvorstandes der evange-
lischen und katholischen Elementarlehrer-Wittwen-
und Waisenkasse: Freiherr von Seherr-Thoß
zu Dels, Amtsrath Scholz zu Rorschlich.
3. Die Vorschläge des Kreisausschusses ad IV., V. und
VI. wurden genehmigt.
4. ad VII. wurde beschlossen, den Kreisauschuß zu be-
auftragen, in eine weitere Prüfung der dem Kreis-
tage vorgeschlagenen Chaussée-Neubauten einzutreten
und zu diesem Zwecke demselben das Recht ein-
zuräumen, zur Erörterung der einzelnen Strecken
Herren aus der betreffenden Gegend zu seinen Be-
rathungen vorzuladen.

Nr. 395. Dels, den 3. Dezember 1888.

Die Kreistags-Abgeordneten-Ergänzungs- wahlen betreffend.

Nach Beendigung der Wahlen zur regelmäßigen Er-
gänzung des Kreistages (§ 108 der Kr.-D.) mache ich die
Namen der Gewählten nach Vorschrift des § 113 a. a. D.
hierdurch bekannt.

a. Wahlverband der größeren Grundbesitzer:

1. Majoratsbesitzer Graf von Schwerin auf Bohrau.
2. Hauptmann Kojahn auf Naufe.
3. Majoratsbesitzer Graf York von Wartenburg auf
Schleibitz.
4. Majoratsbesitzer Graf von Kospoth auf Briesse.
5. Rittergutsbesitzer, Rittmeister von Schelha auf Bessel.

b. Wahlverband der Städte:

1. Rechtsanwalt Groeger zu Dels.
2. Rathsherr Herrmann zu Dels.

3. Oberlehrer a. D. Keller zu Dels.
4. Bürgermeister Friedrich zu Hundsfeld.

c. Wahlverband der Landgemeinden:

1. Gasthausbesitzer Buchwald zu Poln.-Ellguth.
2. Gutsbesitzer Späthe zu Spahlitz.
3. Erbscholtiseibesitzer Scupin zu Leuchten.
4. Gutsbesitzer Dickert zu Sacrau.
5. Gutsbesitzer Scholz zu Mirtau.
6. Gemeinde-Vorsteher Günzel zu Klein-Ellguth.
7. Rittergutsbesitzer Mohner auf Ubersdorf.

Nr. 396. Dels, den 6. Dezember 1888.

In Gemäßheit des § 63 des Gesetzes, betreffend die
Abwehr und Unterdrückung von Viehheuchen vom 25. Juni
1875 (Ges.-S. S. 306 ff.) werden pro 1889 als Schieds-
männer bezeichnet:

1. Oekonomierath Alter zu Spahlitz,
2. Oberamtmann Arndt zu Kaltvorwerk,
3. Oberamtmann Cleve zu Loischwitz,
4. Gemeindevorsteher Fels zu Gutwohne,
5. Gemeindevorsteher Robert Fiebig zu Ober-Briezen,
6. Rittergutsbesitzer Fletcher auf Lamperzdorf,
7. Rittergutsbesitzer Dffig auf Ober-Wabnitz,
8. Rittergutsbesitzer Lübbert auf Gimmel,
9. Oberamtmann Kruusch zu Cunzendorf,
10. Oberinspektor Pippold zu Gut Hundsfeld,
11. Gutsbesitzer Pietrusky zu Klein-Peterwitz,
12. Rittergutsbesitzer Kojahn auf Naufe,
13. Amtsrath Rönckendorff zu Süßwinkel,
14. Rittergutsbesitzer Kumbaum auf Laubitz,
15. Bauergutsbesitzer Oscar Schäpe zu Dammer,
16. Wirthschaftsdirektor von Scheel zu Briesse,
17. Rittergutsbesitzer von Schelha auf Bessel,
18. Amtsrath Scholz zu Rorschlich,
19. frühere Wirthschaftsinspektor Schwarz zu Bogschütz,
20. Graf Friedrich Schwerin junior zu Bohrau,
21. Erbscholtiseibesitzer Scupin zu Stampen,
22. Hausbesitzer Stapelfeld zu Dels,
23. frühere Bauergutsbesitzer Wasche zu Rathe,
24. Fabrikbesitzer Willmann zu Patzschey.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Dels.

Nr. 397. Breslau, den 22. November 1888.

Es ist neuerdings auf die Schwierigkeiten hingewiesen
worden, denen die Handhabung der Vorschrift im § 68

Nr. 1 der Michordnung begegnet, und welche vornehmlich darin ihren Grund haben, daß ein Theil der Polizeiverwaltungen sich weigert, die Maaß- und Gewichtrevisionen auf gewisse gewerbliche Unternehmungen, wie Bergwerke, Hochofenwerke, Buddel- und Walzwerke auszuwehnen. Im Allgemeinen wird auch bezüglich derartiger Werke nach der Anleitung zur Ausführung der polizeilichen Maaß- u. Revisionen vom 12. Juni 1886 zu verfahren und demgemäß im einzelnen Falle zu prüfen sein, ob Veranlassung vorliegt, ein gewerbliches Unternehmen der vorbezeichneten Art den Revisionen zu unterwerfen oder nicht.

Was jedoch die erwähnte Vorschrift der Michordnung anlangt, welche bezweckt, für die größeren Waagen einen Zwang zur periodischen Nachsichtung zu begründen, so erscheint es zur wirksamen Durchführung dieser Maßregel unerlässlich, eine stetige Controle darüber auszuüben, daß die Gewerbetreibenden der ihnen auferlegten Pflicht nachkommen. Seitens der Michungsämter kann eine solche Controle nicht geübt werden, vielmehr ist eine Mitwirkung der Polizeibehörden erforderlich. Mit Rücksicht auf das erhebliche Interesse, welches der öffentliche Verkehr an der dauernden Richtigkeit der jener Waagen hat, empfiehlt es sich daher, die im Besitze von Gewerbetreibenden befindlichen derartigen Waagen von Zeit zu Zeit einer Revision zu unterwerfen, auch wenn nach Maßgabe der technischen Anleitung der Besitzer von den allgemeinen polizeilichen Revisionen befreit ist.

Hierzu wird zur entsprechenden Anweisung der nachgeordneten Behörden Kenntniß gegeben.

Kgl. Regierungs-Präsident.
gez. Juncker.

Dels, den 3. Dezember 1888.

Vorstehende Verfügung bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Polizeibehörden des Kreises.

Nr. 398. Breslau, den 24. November 1888.
Betrifft die Einziehung der Feuer-Societätsbeiträge pro II. Semester 1888.

Bekanntmachung.

Ogleich auch im laufenden Jahre im Bereiche der Provinzial-Land-Feuer-Societät zahlreiche und umfangreiche Brände stattgefunden haben, so erscheint es doch zulässig, für das 2. Halbjahr 1888, wie dies in den letzten Jahren geschehen, nur ein

zweifaches Beitrags-Simplum

von den Societäts-Theilnehmern zu erheben.

Für die mit dem 1. Oktober cr. zugetretenen neuen Versicherungen ist dagegen der in der Declaration berechnete Quartalsbeitrag und für ausnahmsweise Versicherungen der vereinbarte Beitrag zu leisten.

Die Beiträge sind vom 2. Januar 1889 ab an die Orts-Erheber zu zahlen und von diesen an die betreffende Kreis-Kasse abzuliefern, letzterer auch die vorgeschriebenen Nachweise über etwaige Rückstände bis zum 15. Februar 1889 in duplo zu überreichen. Gleichzeitig mit diesen Gebäude-Versicherungsbeiträgen sind die am 2. Januar l. J. fälligen Mobilien-Versicherungsbeiträge für das Jahr 1889 einzuziehen und der Kreis-Kasse unter Anrechnung der Hebegebühren abzuführen.

Die Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direktion.
Winkler.

Dels, den 3. Dezember 1888.

Vorstehende Aufforderung bringe ich hiermit zur Kenntniß der Societäts-Theilnehmer und veranlasse die Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises, die Beiträge für die Versicherung der Gebäude und der Mobilien von den Associaten im Monat Januar 1889 einzuziehen und die Ablieferung derselben mit den Januar-Steuern durch die Orts-Erheber bei der hiesigen Königlichen Kreis-Kasse bewirken zu lassen.

Der Kreis-Feuer-Societäts-Director und
Königliche Landrath.

Nr. 399.

Dels, den 4. Dezember 1888.

Die Revision der Buchführung der Feuer-Versicherungs-Agenten betreffend.

Diejenigen Herren Amtsvorsteher des Kreises, in deren Bezirken Feuerversicherungs-Agenturen bestehen, ersuche ich hiermit, mir bis zum 15. Dezember cr. die Nachweisungen über das Ergebnis der Revision der Buchführung der Feuer-Versicherungs-Agenten nach dem in meiner Kreisblatt-Verfügung vom 10. August 1874 mitgetheilten Schema einzureichen.

In Betreff der Revisionen bemerke ich, daß es namentlich darauf ankommt, Ueberzeugung davon zu gewinnen, daß die polizeilich als zulässig erkannten Versicherungssummen aus den Versicherungs-Anträgen genau in die Bücher der Agenten übertragen sind. Diese Summen ergeben sich aus den Nachrichten, welche den betreffenden Herren Amtsvorstehern von den Polizeibehörden der Versicherungsnehmer zugesendet werden sollen. Insofern sich nun in den Büchern der Versicherungs-Agenten Versicherungen eingetragen finden sollten, über welche den Herren Amtsvorstehern die vorn beregten Nachrichten nicht zugegangen sind, so haben die revidirenden Herren Amtsvorsteher diese Mittheilung unverzüglich einzufordern, um auf Grund derselben die Revision zu vollenden. Ueber den Besund der Revisionen sind Protokolle aufzunehmen, welche mit den obengedachten Nachweisungen gleichzeitig hierher einzusenden sind.

Nr. 400.

Dels, den 3. Dezember 1888.

Dem Vorstand der X. Wander-Versammlung Schlesischer Bienenzüchter in Namslau ist seitens des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien die Genehmigung erteilt worden, am 30. Juli 1889 eine Verloosung von Gegenständen der Bienenzucht bei Gelegenheit der in der Zeit vom 28. bis 30. Juli 1889 in der Stadt Namslau stattfindenden X. Wander-Versammlung zu veranstalten. Es können bis 6000 Loosje à 50 Pf. innerhalb der Provinz Schlesien ausgegeben werden.

Nr. 401.

Dels, den 5. Dezember 1888.

Personal-Chronik.

Bereidigt: a. der Bauergutsbesitzer August Pietzsch aus Ober-Prizzen als Amtsvorsteher-Stellvertreter des Amtsbezirks Prizzen;
b. der Bauergutsbesitzer Robert Fiebich aus Ober-Prizzen als Gemeindevorsteher für die Gemeinde Ober-Prizzen.

Der Königliche Landrath.
von Kardorff.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Breslau, den 28. November 1888.

Die Königliche Ober-Rechnungs-Kammer hat in Betreff der Quittungen über die Hebegebühren und Veranlagungskosten angeordnet, daß in denjenigen Fällen, in welchen der Ortsverheber Seitens der Gemeinden mit dem Empfange der Gebühren und der Quittungsleistung darüber beauftragt ist, unter der Quittung des Ortsverhebers dessen Empfangsberechtigung von dem Gemeindevorstande zu becheinigen ist.

Königliche Regierung,Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.
(gez.) Delrichs.

An sämtliche Königliche Kreisstellen des Regierungs-Bezirks. 3. XVI. 1148. II.

Dels, den 6. Dezember 1888.

Vorstehende Verfügung wird hierdurch zur Kenntniß gebracht.

Königliche Kreisstelle.

Raake.

Ratibor, den 27. November 1888.

Bekanntmachung.

Am 7. Februar 1889 beabsichtigt der Ratiborer landwirthschaftliche Verein im Saale des Herrn Hermann Fränkel zu Ratibor einen Markt für landwirthschaftliche Sämereien und künstlichen Dünger abzuhalten.

Producenten und Händler werden zu diesem Markte hierdurch ergebenst eingeladen.

Anmeldungen sind an den Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins zu richten, welcher auf Wunsch die näheren Bedingungen mittheilen wird.

Der Vorsitzende

des Ratiborer landwirthschaftlichen Vereins.

Graf Arco.

Berlin W., den 1. Dezember 1888.

Bekanntmachung.

Die Weihnachtssendungen betreffend.

Das Reichs-Postamt richtet auch in diesem Jahre an das Publikum das Ersuchen, mit den Weihnachtsversendungen bald zu beginnen, damit die Packetmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammen-drängen, wodurch die Pünktlichkeit in der Beförderung leidet.

Die Packete sind dauerhaft zu verpacken. Dünne Pappkasten, schwache Schachteln, Cigarrentisten u. sind nicht zu benutzen. Die Aufschrift der Packete muß deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein. Kann die Aufschrift nicht in deutlicher Weise auf das Packet gesetzt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Blattes weißen Papiere, welches der ganzen Fläche nach fest aufgeklebt werden muß. Am zweckmäßigsten sind gedruckte Formulare zu Post-Packetadressen für Packetaufschriften nicht verwendet werden. Der Name des Bestimmungs-orts muß stets recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein. Die Packetaufschrift muß sämtliche Angaben der Begleitadresse enthalten, zutreffendenfalls also den Frankovermerk, den Nachnahmebetrag nebst Namen und Wohnung des Absenders, den Vermerk der Eilbestellung u. s. w., damit im Falle des Verlustes der Begleitadresse das Packet auch ohne dieselbe dem Empfänger ausgehändigt werden kann. Auf Packeten nach größeren Orten ist die Wohnung des Empfängers, auf Packeten nach Berlin auch der Buchstabe des Postbezirks (C., W., SO. u. s. w.) anzugeben. Zur Beschleunigung des Betriebes trägt es wesentlich bei, wenn die Packete frankirt aufgeliefert werden. Das Porto für Packete ohne angegebenen Werth nach Orten des Deutschen Reichs-Postgebiets beträgt bis zum Gewicht von 5 Kilogramm: 25 Pf. auf Entfernungen bis 10 Meilen, 50 Pf. auf weitere Entfernungen.

Der Staatssekretair des Reichs-Postamts.

In Vertretung: **Sachse.**

Freisinn und Sozialdemokratie.

Mit dem Beginn der gegenwärtigen Reichstagsession ist eine unverkennbare Annäherung der freisinnigen Parteileitung an die Sozialdemokratie eingetreten. Es mag dies eine Folge der bei den Landtagswahlen gemachten Erfahrungen sein. Je mehr die bürgerlichen Schichten der Bevölkerung sich von der unfruchtbaren Dede der fortschrittlichen Phrasen abwenden, je nothwendiger wird es für die Partei, den Ersatz noch weiter nach links zu suchen. Genau denselben Weg ist ja s. B. auch der bekannte Königsberger Demokrat Johann Satobj gegangen, dessen selbst von seinen damaligen Parteigenossen mißbilligtes Verhalten gegenüber dem König Friedrich Wilhelm IV. noch soeben von der „freisinnigen Zeitung“ Eugen Richters als eine rühmliche Reminiscenz ausgegraben worden ist. Erblickt Herr Richter in dem Königsberger Demokraten sein Ideal, so handelt er nur folgerichtig, wenn er gleich jenem in dem Augenblick, in welchem die Weltgeschichte über ihn zur Tagesordnung schreitet, sich der Sozialdemokratie in die Arme wirft.

Es ist dies die unerbittliche Konsequenz der schiefen Ebene, auf welcher Herr Richter sich bewegt hat. Wer drei Lustren hindurch seine politische Thätigkeit ausschließlich in der Bekämpfung der Staatspolitik und der Staatsautorität vergeudet hat, ohne auch nur einen einzigen brauchbaren positiven Vorschlag gemacht oder einem einzigen gesunden Gedanken im nationalen Leben seiner Volksgenossen die Bahn gebrochen zu haben, hat damit seine politische Unfähigkeit erwiesen und langt naturgemäß da an, wo der Kampf gegen alles Bestehende, die absolute Regierung der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung den Inhalt aller politischen Weisheit ausmacht. In der Rede, welche der genannte Abgeordnete in der Reichstagsitzung vom 27. November zum Etat gehalten hat, kommen Wendungen vor, welche den sozialdemokratischen Rednern und Zeitungen direkt abgelauscht sind. So z. B. wenn Herr Richter bezüglich der Branntweinsteuer sagt: „denn die haben, wird gegeben, den Besitzlosen wird genommen“. Weisfall links — verzeichnet der Bericht. Oder wenn er sich über die Kornzölle dahin ausspricht, daß sie die Noth der Zeit verschärfen und daß die Arbeiter auf die Beseitigung der Kornzölle ein „natürliches Recht“ haben. Das Tendenzlose der Richter'schen Reden, der Appell an die Sozialdemokratie und die Volkseigenschaften, liegt eben darin, daß er die „Besitzlosen“ aufhebt, und den „Arbeitern“ ein „natürliches Recht“ auf die Beseitigung der Kornzölle zuspricht. Könnte von einer erheblichen Brodvertheuerung in Folge der Kornzölle wirklich die Rede sein, so wären die unteren Beamtenklassen und die zahlreichen Pensionäre ungleich übler daran als die Arbeiter, welche jeden ihnen nachtheiligen Preisunterschied sehr schnell durch Lohnsteigerungen auszugleichen wissen, während die Gehälter oder Pensionen sich nicht erhöhen, mögen nun die Brotpreise hoch oder niedrig sein. Aber da Herr Richter weiß, daß er in diesen Kreisen für seine Lehren wenig Gläubige findet, so wendet er sich an jene breite Masse, welche einige Reichstagsmandate zu vergeben hat; nicht um die Irregeleiteten aufzuklären, sondern um Del in das Feuer der Leidenschaften zu gießen und „die Arbeiter“ auf ihre angeblichen „natürlichen Rechte“ aufmerksam zu machen. Herr Lieb-

knacht hat sich am nächsten Tage Herrn Richter dankbar erwiesen und die Argumente desselben sorglich verwertbet. Aber auch gegen die für ihn allzuhäufige Wiederkehr des „Christenthums“ in der Thronrede wendet der Abg. Richter sich mit Redewendungen, wie sie ehedem nur aus dem Munde der Sozialdemokraten im Reichstage zu hören waren. Selbst der Satz des Vaterunsers: „Unser täglich Brot gib uns heute“ muß ihm zur agitatorischen Phrase dienen, und der Krone gegenüber hält er den Hinweis auf den Ausgang Napoleons III. und auf die Regierung Friedrich Wilhelms IV. für angebracht. Herr Richter scheint zu der Ansicht gelangt zu sein, daß ihm nur noch die Revolution helfen könne, und die Sozialdemokratie sieht mit höhnischem Lächeln in ihre Reihen einen „Führer“ derjenigen Partei eintreten, welche vorzugsweise, und fast mehr wie jede andere ihre Anhänger unter den „Besitzenden“ zählt. Von dem Augenblick an, wo Herr Richter die „Besitzlosen“ gegen die Besitzenden aufbietet, hört er innerlich auf, ein Führer oder Zugehöriger der „freisinnigen“ Partei zu sein.

Aber nicht nur Herr Richter, auch Herr Rickert empfindet das Bedürfnis, zum Wohlthäter an der sozialdemokratischen Partei zu werden. Er hat sich der von den Behörden angeblich verletzten Rechte der Socialdemokraten in einer Weise angenommen, daß diese ihn mit Zug und Recht zu ihrem Ehrenmitgliede ernennen können. In Wahrheit handelt es sich für Richter wie für Rickert nur um Stimmenwerbung für die nächsten Reichstagswahlen. Der „Freisinn“ scheint in der That zu empfinden, daß das Bürgerthum, welches ehedem seine feste Burg war, sich von ihm abwendet. Er wirft sich an die Brust der Sozialdemokratie, deren Vorfrucht er ohnehin bisher gewesen; es gilt nicht nur die Stimmen der Letzteren zu gewinnen, sondern es gilt auch jener Abschwächung der Leidenschaften vorzubeugen, welche als Ergebnis der Sozialreform bemerkbar wird. Vorausichtlich werden wir in dieser Richtung unsere „Volksmänner“ noch weiter an der Arbeit sehen. —

Die Bauern und die Sozialdemokratie.

In neuerer Zeit läßt es sich die Sozialdemokratie immer mehr angelegen sein, sich auf dem platten Lande bei den Bauern Eingang zu verschaffen. Auf verschiedenen Congressen wurde beschlossen, die Agitation unter die ländlichen Grundbesitzer zu tragen. Dabei hat sich die Sozialdemokratie selbst nicht die große Schwierigkeit verhehlt, als extremste Klassenpartei, als die Partei der Klasse der Industriearbeiter, die sie sein will, die Angehörigen desjenigen Standes zu verführen, der wie kein anderer mit seinen Interessen an der Scholle, an der Erhaltung des Besitzes, hängen muß. Außerordentlich bezeichnend war es, daß vor drei Jahren ein socialistisches Blatt einmal den Ausspruch that: die Bauern zu Socialdemokraten zu machen, sei unmöglich, wenn man ihnen nicht den Uebergang dadurch erleichtere, daß man sie zuvor zu Freisinnigen mache; der Freisinn sei der beste Unterpfand der Sozialdemokratie.

Es scheint nun der Sozialdemokratie zu lange zu dauern, bis die Bauern erst freisinnig werden; diese haben sich im Gegentheil fast ganz von dem Freisinn abgewandt, weil sie das deutliche Gefühl haben, daß hinter dem Freisinn die Sozialdemokratie steht und daß mit letzterer ein

freier Bauernstand unverträglich ist. Man versucht daher, den Bauern unmittelbar die socialistische Theorie annehmbar zu machen. Ein drastisches Beispiel hierfür liegt in einem Artikel der socialdemokratischen Berliner Volkstribüne vor, in welchem den Bauern vorzureden versucht wird, daß sie bei dem Siege der Socialdemokratie nur gewinnen können, welche eigentlich der wahre Freund der Bauern sei. Wohl wissend, daß der Bauer einerseits zäh an seinem Grund und Boden hängt und daß andererseits ihn vielfach die Verschuldung und die Unsicherheit der angemessenen Verwerthung der ländlichen Erzeugnisse drückt, spiegelt der Artikel ihm ein Zukunftsbild vom socialistischen Staate vor; der socialistische Staat übernehme „wie alles andere Kapital“ auch das Wucherkapital und finde sich mit den Hypothekengläubigern „in irgend einer Weise“ ab, er werde ferner aber auch dem Bauer seine Produkte abkaufen „oder abtauschen“ und ihm eine sichere und stetige Kundschaft sichern, die Arbeiterklasse werde sich gut mit den Bauern stellen, da diese von ihr bei der Lieferung von

Lebensmitteln gebraucht würden. Alle diese Phantasien scheitern aber an der nüchternen Thatsache, daß die Socialdemokratie das Eigenthum an allen Produktionsmitteln, also auch an Grund und Boden, aufheben will. Was hilft dagegen das Versprechen eines Zeitungsartikels, daß der socialistische Staat den Bauern nicht vor Haus und Hof jagen werde; der Bauer säße doch besten Falles nur noch als Höriger der herrschenden Arbeiterklasse auf seinem Besitz, nicht mehr als Eigenthümer, sondern nur als gedulbeter Brotlieferant.

Der Artikel giebt obendrein zum Schlusse selber zu, daß die Arbeiterklasse der Träger der socialistischen Bewegung bleiben müsse und „nie dürfen wir unser Programm einer unsicheren Bundesgenossenschaft zu Liebe verwässern oder abschwächen.“ Das bedeutet eben, daß die Verheißungen für die Bauern nichts anderes sind als Truggebilde. Der Bauer ist der natürliche Gegner der Socialdemokratie und wird es bleiben, so lange ihn die Liebe zu seinem Haus, Hof und Feld nicht verläßt.

Kirchliche Nachrichten.

Am 2. Advents-Sonntage predigen in der Schloßkirche:

Frühpredigt 6 1/2 Uhr: Herr Propst Thielmann.
Amispredigt 9 Uhr: Herr Diakonus Viehler.

(Lehrer Schubert'sche Stiftspredigt).

Nachmittagspredigt 1 1/2 Uhr: Herr Superintendent Ueberschar.

Beichte früh 1/9 Uhr: Herr Propst Thielmann.
Montag, den 10. Dezember, Abends 7 Uhr, Bibelstunde: Herr Propst Thielmann.

Wochenpredigt:

Donnerstag, den 13. Dezember, früh 8 1/2 Uhr: Herr Propst Thielmann.
Amtswoche: Herr Propst Thielmann.

Ein Fräulein,

31 J., sucht Stellung zur selbständigen Führung eines Haushalts per bald oder später. Gef. Offerten erbitte unter **A. B.** an die Expedition des Blattes.

Christbaum-Confect!

(delicat im Geschmack u. reizende Neuheiten für den Weihnachtsbaum)

1 Kiste enthält ca. 440 Stück, versende gegen **3 Mark** Nachnahme. Kiste und Verpackung berechne nicht.

Wiederverkäufern sehr empfohlen.

Hugo Wiese, Dresden, Kaulbachstr. 33. I.

Gratulationskarten,

Gold- und Silberkarten,
Einladungskarten
aller Arten,

Pathenbriefe

halte ich in grosser Auswahl und zu billigen Preisen bestens empfohlen.

Carl Feder,
Ring Nr. 20,

Eingang: Breslauerstrasse.

Breslau-Warschauer Eisenbahn.

Am 1. Dezember d. J. treten für die Beförderung von Preßrückständen aus der Kartoffelstärke-Fabrikation zwischen der Station Dels einerseits und den übrigen diesseitigen Stationen andererseits ermäßigte Frachtsätze in Kraft. Für die Anwendung dieser Frachtsätze gelten dieselben Bestimmungen, wie für die Anwendung der Spezialtarife.

Nähere Auskunft ertheilen die betheiligten Stationen und die unterzeichnete Direktion.

Dels, den 27. November 1888.

Direktion.

Die Eröffnung der

W eihnachts-A usstellung

beehrt sich ganz ergebenst anzuzeigen und zum gefälligen Besuche derselben einzuladen

Oels. C. Liebeskind.

Jedes Quantum gerösteten und ungerösteten

Stengelflachs

Louis Vertun sen.,
Namslau.

Bitte um Offerten.

kauft

Delscher Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis viertel-
jährlich 60 Pf., durch die
Post bezogen 75 Pf.



Inserate werden bis Donners-
tag Mittag in der Expedition
angenommen und kostet die
gespaltene Zeile 10 Pf.

Redacteur: Hugo Ludwig.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Dels.

Nr. 51.

Dels, den 14. December 1888.

26. Jahrg.

Am t l i c h e r T h e i l.

A. Bekanntmachungen des Königlich Landraths-Amtes.

Nr. 402.

Dels, den 7. Dezember 1888.

Die Ausführung und Controle der veterinärpolizeilichen Geschäfte betreffend.

Der Herr Regierungs-Präsident in Breslau hat, um die Landräthe in den Stand zu setzen, eine angemessene Controle über die Nothwendigkeit der Reisen der königlichen Kreisthierärzte ausüben zu können, allgemein angeordnet, daß den Landräthen von allen Aufträgen, welche die Kreisthierärzte von den Ortspolizeibehörden erhalten, Kenntniß gegeben werde.

Demzufolge ersuche ich die städtischen Polizeiverwaltungen und Herren Amtsvorsteher des Kreises, die an den beamteten Thierarzt zu erlassenden Requisitionen in nicht schleunigen Fällen durch meine Vermittelung an denselben gelangen zu lassen, in schleunigen Fällen aber, wo die direkte Requisition nach wie vor zu erfolgen hat, mir eine Abschrift derselben unter kurzer Darlegung des Sachverhältnisses sofort einzureichen.

Durch diese Anordnung soll bezweckt werden, daß die Zuziehung der Veterinärbeamten nicht über das Maaß des Nothwendigen hinausgeht.

Wenn in Gemäßheit des § 2 des Gesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. Juni 1880 (R.-G. Bl. S. 153) an Stelle des beamteten Thierarztes im Falle seiner Behinderung oder aus sonstigen dringenden Gründen ein anderer approbirter Thierarzt zugezogen werden muß, so ist ebenfalls nach obiger Vorschrift zu verfahren.

Nr. 403.

Dels, den 12. Dezember 1888.

Betrifft die unter den Associaten der Provinzial-Land-Feuer-Societät vorgekommenen Besitz-Veränderungen.

Unter Hinweis auf § 45 der Instruktion für den Geschäftsbetrieb der Provinzial-Land-Feuer-Societät vom 6. Dezember 1871 werden die Gemeindevorstände des Kreises hiermit aufgefordert, die Besitz-Veränderungs-Nachweisungen für das II. Semester 1888 nach dem Schema III. bis zum 31. Januar 1889 hier einzureichen. Negativ-Anzeigen sind nicht erforderlich.

Der Kreis-Feuer-Societäts-Director und
Königliche Landrath.

Nr. 404.

Dels, den 12. November 1888.

Betrifft die Nachweisungen der im Jahre 1887 abgebrannten, bei der Provinzial-Land-Feuer-Societät versichert gewesenen und inzwischen wieder aufgebauten und hergestellten Gebäude.

Die Nachweisungen der im Jahre 1887 abgebrannten, inzwischen wieder aufgebauten und hergestellten Gebäude haben mir die Gemeindevorstände von Cunersdorf, Cunzendorf, Fürsten-Elguth, Kritsch, Langendorf, Laubsch, Leuchten, Ndr.-Mühlwitz, Netsche, Ober-Bricken, Pühlau, Schmarke, Sibyllenort, Groß-Weigelsdorf und Weidenbach gemäß § 48 der Instruktion vom 6. Dezember 1871 nach dem dort bezeichneten Schema V. bestimmt bis zum 31. Januar 1889 einzureichen.

Der Kreis-Feuer-Societäts-Direktor und
Königliche Landrath.

Nr. 405.

Dels, den 25. Juni 1888.

Aufkündigung der ausgelosten Kreis-Obligationen des Kreises Dels.

Bei der heut im Beisein der Kreis-Commission und eines Notars stattgefundenen Verlosung der auf Grund der Allerhöchsten Privilegien vom 30. October 1865, 27. November 1873 und 7. Dezember 1885 ausgefertigten und am 2. Januar 1889 einzulösenden Kreisobligationen des Kreises Dels sind nachstehende Nummern gezogen worden und zwar:

a. von den unterm 2. Januar 1866 ausgefertigten Kreisobligationen

Lit. A über 1500 Mark

Nr. 21.

Lit. B über 600 Mark

Nr. 9 und 19.

Lit. C über 300 Mark

Nr. 4, 111, 145, 159, 162, 201, 216, 321, 335, 338 und 348.

Lit. D über 150 Mark

Nr. 7, 42, 135, 158 und 197.

Lit. E über 75 Mark

Nr. 50, 57, 83 und 103.

b. von den unterm 22. Januar 1874 ausgefertigten Kreisobligationen

Litt. B über 600 Mark

Nr. 25.

Litt. C über 300 Mark

Nr. 53, 64, 134 und 156.

c. von den unterm 1. Januar 1886 ausgefertigten Kreisobligationen

Litt. A über 1000 Mark

Nr. 32 und 74.

Litt. B über 500 Mark

Nr. 92, 177, 211 und 215.

Litt. C über 200 Mark

Nr. 19.

Die Besitzer der zum 2. Januar 1889 hierdurch gefündigten Obligationen werden daher aufgefordert, den Nennwerth gegen Rückgabe der Obligationen vom 2. Januar 1889 bei der hiesigen Kreis-Communalkasse in Empfang zu nehmen. Bei Einlösung der sub a. bezeichneten ausgelosten Kreisobligationen sind die dazu gehörigen Zinscoupons Ser. V. Nr. 7—10 nebst Talons, bei den sub b. genannten die Talons, und bei den sub c. bezeichneten die Zinscoupons Ser. I. Nr. 7—10 nebst Talons zurückzureichen.

Eine weitere Verzinsung der ausgelosten Obligationen findet von dem obengedachten Tage ab nicht statt und wird der Werth der etwa nicht zurückgelieferten Coupons von den Kapitalien in Abzug gebracht.

Namens des Kreis Ausschusses.

Der Vorsitzende.

von Kardorff.

Nr. 406. Breslau, den 1. Dezember 1888.

Nach einem Erlaß der Herren Minister des Innern und des Krieges vom 16. v. M. wird die Erlaubniß zur Führung von Fahnen in Zukunft nur an solche Kriegervereine ertheilt werden, deren Statuten, in Uebereinstimmung mit den Satzungen des Deutschen Kriegerbundes vom 14. Februar 1887, auch die Pflege, Bethätigung und Stärkung der Liebe und Treue für Kaiser und Reich ausdrücklich als Vereinszweck mit aufzuführen und daneben die Bestimmung enthalten, daß bei den Verhandlungen des Vereins jede Erörterung politischer und religiöser Angelegenheiten auszuschließen ist.

Die gleiche Anforderung ist nach dem genannten Ministerial-Erlaß fernerhin auch an die sich neubildenden Kriegervereine zu stellen und denselben, sofern sie sich nicht etwa auf die Veranstaltung von kriegerischen Leichenseiern für verstorbene Kameraden beschränken wollen, die in der Allerhöchsten Ordre vom 22. Februar 1842 vorgeschriebene polizeiliche Bestätigung nur dann zu ertheilen, wenn sie die vorgeordneten beiden Bestimmungen in ihre Statuten aufnehmen.

Euer Hochwohlgeboren werden hiervon zur Nachachtung und weiteren Verfügung an die unterstellten Polizei-Behörden in Kenntniß gesetzt.

Königlicher Regierungs-Präsident.

gez. **von Juncker.**

Dels, den 8. Dezember 1888.

Vorstehende Verfügung bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Polizeibehörden des Kreises.

Nr. 407.

Breslau, den 3. Dezember 1888.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch in Gemäßheit des § 13 der Hinterlegungsordnung vom 14. März 1879 und Nr. 10 der Bestimmungen zur Ausführung derselben vom 29. Juli 1879 zur öffentlichen Kenntniß, daß für das Kalenderjahr 1889 in jedem Monate vier Tage festgesetzt worden sind, an welchen in den Vormittagsstunden zwischen 10 bis 12 Uhr die Annahme zur Hinterlegung, die Auszahlung hinterlegter Gelder, sowie die Herausgabe von Werthpapieren und Kostbarkeiten stattfinden kann und zwar ist grundsätzlich **der Mittwoch** als Hinterlegungstag angenommen, und hiervon nur dann abgewichen und **der Sonnabend** als solcher bestimmt worden, wenn der Mittwoch entweder auf einen Festtag, auf den Klassen-Revisions- oder den vorhergehenden Tag, auf den 1. oder 2. des Monats fällt oder die Zahl der für jeden Monat in Aussicht genommenen vier Hinterlegungstage sonst überschritten werden würde. Es sind hiernach für das Kalenderjahr 1889 als Hinterlegungstage bestimmt:

| | | | | |
|-----|-----|------|------|----------------|
| der | 9., | 16., | 23., | 30. Januar, |
| " | 6., | 13., | 20., | 27. Februar, |
| " | 6., | 13., | 20., | 27. März, |
| " | 3., | 10., | 20., | 24. April, |
| " | 4., | 8., | 22., | 29. Mai, |
| " | 5., | 12., | 19., | 26. Juni, |
| " | 3., | 10., | 20., | 24. Juli, |
| " | 7., | 14., | 21., | 28. August, |
| " | 4., | 11., | 21., | 25. September, |
| " | 5., | 9., | 16., | 23. October, |
| " | 6., | 13., | 20., | 27. November, |
| " | 4., | 11., | 21., | 28. Dezember. |

Königliche Regierung.
von Juncker.

Nr. 408.

Dels, den 7. Dezember 1888.

Es ist höheren Ortes die Wahrnehmung gemacht worden, daß sich die auf die Verwaltung des Hochbauwesens bezüglichen Bestimmungen in mancher Beziehung nicht als völlig ausreichend bzw. zweckentsprechend erwiesen haben, auch ist es als besonderer Mangel empfunden worden, daß die bezüglichen Bestimmungen den beteiligten Beamten nicht übersichtlich geordnet zur Verfügung stehen.

Der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten hat in folgedessen unter Benehmen mit den betreffenden Herren Ressortministern und der königlichen Ober-Rechnungskammer Veranlassung genommen, eine Dienstanzweisung für die königlichen Bauinspektoren der Hochbauverwaltung ausarbeiten zu lassen, in welcher die für erforderlich erachteten neuen Vorschriften und die bereits bestehenden, — letztere zum Theil entsprechend abgeändert und ergänzt und, soweit deren Beibehaltung überhaupt angezeigt erschien — möglichst zweckmäßig geordnet zusammengestellt sind.

Da die mit dem 1. Dezember d. J. in Kraft tretende Dienstanzweisung auch Bestimmungen über das Verhältniß der Bauinspektoren zu den anderen Behörden und über die Mitwirkung derselben bei den Kirchen- und Schulbauten und bei den Geschäften der allgemeinen Landesverwaltung enthält, so bringe ich die hierauf bezüglichen Bestimmungen nachstehend zur öffentlichen Kenntniß.

Dienstanzweisung

für die königlichen Bauinspektoren der Hochbauverwaltung.

Capitel 3.

Verhältniß zu anderen Behörden und Beamten.

§ 9. Unmittelbaren Ersuchen um Erledigung technischer Geschäfte haben die Baubeamten dann nachzukommen, wenn nach dem pflichtmäßigen Ermessen der ersuchenden Behörde Gefahr im Verzuge ist.

Ebenso sind zur Erleichterung des dienstlichen Verkehrs die Landräthe ermächtigt, die Bauinspektoren in solchen Angelegenheiten unmittelbar in Anspruch zu nehmen, deren Erledigung ein Verlassen ihres Wohnortes nicht erforderlich macht. (Vergl. § 132 dies. Anw.)

Auch andere, mit der Erledigung der Geschäfte der allgemeinen Landesverwaltung betraute Behörden (wie Kreisausschüsse, Bezirksausschüsse, Polizeiverwaltungen) sind befugt, die Bauinspektoren durch Vermittelung der vorgesetzten Dienstbehörde heranzuziehen. Nur in Ausnahmefällen, welche die vorgesetzten Dienstbehörden zu bezeichnen haben, ist es gestattet, die Bauinspektoren für diese Geschäfte unmittelbar in Anspruch zu nehmen. (Vergl. §§ 120 bis 131 dies. Anw.)

Capitel 20.

Mitwirkung der Bauinspektoren bei Bauten, bei denen die Kirchen- oder Schulbehörden nur von Oberaufsichtswegen betheiligt sind.

§ 126. Die Bauinspektoren sind verpflichtet, bei Kirchen-, Pfarr- und Schulbauten, selbst in dem Falle, daß der Staat mit Geldbeiträgen oder Naturalabgaben nicht betheiligt ist, ohne besondere Entschädigung mitzuwirken, wenn ihre Inanspruchnahme auf Grund des den Kirchen- und Schulbehörden zustehenden Oberaufsichtsrechtes sich als nothwendig erweist.

§ 127. Die Anfertigung von generellen Entwürfen, sowie von speciellen Bauplänen und Anschlägen, für die Ausführung von Kirchen-, Pfarr- und Schulhäusern, bei denen Fiscus mit Geldbeiträgen oder Naturalabgaben nicht betheiligt ist, liegt den Bauinspektoren nicht ob.

Uebernimmt der Bauinspektor auf Ansuchen der Gemeinden dergleichen Entwurfs- und Veranschlagungsarbeiten, so ist er berechtigt, dafür Gebühren zu beanspruchen.

§ 128. Hinsichtlich der geschäftlichen Behandlung von Entwürfen zu Kirchen-, Pfarr- und Schulbauten, welche ohne staatliche Beitragsleistung lediglich auf Kosten der betheiligten Gemeinden oder sonstigen Körperschaften zur Ausführung kommen sollen, deren Prüfung daher nur von Oberaufsichtswegen erfolgt, wird auf die Bestimmungen im § 187 dieser Anweisung verwiesen.

Capitel 21.

Mitwirkung der Bauinspektoren bei den Geschäften der allgemeinen Landesverwaltung.

§ 129. Die Kreis- und Bezirksausschüsse sind befugt, zur Erledigung der ihnen durch die Kreis- und Bezirksordnungen übertragenen, bezw. noch weiterhin gesetzlich zu übertragenden Geschäfte der allgemeinen Landesverwaltung, die Bauinspektoren durch Vermittelung ihrer vorgesetzten Dienstbehörde als Sachverständige in Anspruch zu nehmen. Letztere wird diejenigen Angelegenheiten im Allgemeinen bezeichnen, in welchen Ersuchen unmittelbar an die ihr untergebenen Bauinspektoren gerichtet werden dürfen.

Soweit letztere für Einrichtungen, welche sie im allgemeinen staatlichen Interesse bisher im Auftrage ihrer vorgesetzten Dienstbehörde zu vollziehen hatten, nunmehr aber auf Ersuchen des Kreis- und Bezirksausschusses vollziehen werden, eine besondere Vergütung aus der Staatskasse nicht erhalten haben, steht ihnen ein Anspruch hierauf auch gegen den Kreis nicht zu. In Zweifelsfällen entscheidet hierüber zunächst die vorgesetzte Dienstbehörde. In allen übrigen Fällen haben die Bauinspektoren für Einrichtungen, welche sie auf Ersuchen des Kreis- und Bezirksausschusses vollziehen, Anspruch auf Vergütung nach Maßgabe der darüber gültigen Bestimmungen.

§ 130. In gleicher Weise, wie den Kreis- und Bezirksausschüssen steht auch den Bezirks- und Kreis- und Bezirksausschüssen die Befugniß zu, die Bauinspektoren, zur Erledigung der ihnen obliegenden Geschäfte der allgemeinen Landesverwaltung, durch Vermittelung der vorgesetzten Dienstbehörde, heranzuziehen. Die den technischen Beamten zustehenden Gebühren sind, soweit sie nicht der unterliegenden Partei zur Last fallen, aus der Staatskasse zu zahlen. (Vergl. hinsichtlich der §§ 129 und 130, Min.-Erl. v. 9. Mai 1874; vergl. Anh. S. 307.)

§ 131. Die Amtsvorsteher und Polizeiverwaltungen sind in gleicher Weise wie die Kreis- und Bezirks- und Bezirksausschüsse für befugt zu erachten, zur Erledigung der ihnen durch die Kreis- und Bezirksordnungen übertragenen bezw. noch weiter gesetzlich zu übertragenden Geschäfte der allgemeinen Landesverwaltung, die Bauinspektoren durch Vermittelung ihrer vorgesetzten Dienstbehörde in Anspruch zu nehmen. Die genannten Beamten haben für die im allgemeinen staatlichen Interesse von ihnen zu vollziehenden Einrichtungen der gedachten Art, für welche sie bisher eine besondere Vergütung aus der Staatskasse nicht zu erhalten hatten, auch die Gewährung einer solchen aus Communalmitteln nicht zu beanspruchen.

Dagegen erscheinen die Bauinspektoren nicht verpflichtet, den Amtsvorstehern und städtischen Polizeiverwaltungen für die von diesen zu ertheilende Bauerlaubniß unentgeltlich ihren Beirath zu leihen. (Min.-Erl. v. 11. Dezember 1875; Min.-Bl. S. 285.)

§ 132. In Betreff der unmittelbaren Inanspruchnahme der Bauinspektoren seitens der Landräthe wird auf § 9 dieser Anweisung verwiesen. Sofern erstere auf Ersuchen eines Landrates in Angelegenheiten der Baupolizei thätig sind, steht ihnen, auch wenn bei diesen ein Privatinteresse als betheiligt anzusehen ist, ein Anspruch auf Zahlung von Tagelohn und Reisekosten nicht zu. (Min.-Erl. v. 30. Januar 1882; vergl. Anh. S. 372.)

Die Vorprüfung derjenigen Vorlagen, welche der Unternehmer einer gewerblichen Anlage dem Concessionsgesuche beizufügen hat, gehört zu den Dienstobliegenheiten der Bauinspektoren, für welche Gebühren nicht zu beanspruchen sind. (Min.-Erl. v. 13. Juli 1888; vergl. Anh. S. 457.)

Nr. 409. Breslau, den 1. Dezember 1888.

Nachdem die italienische Regierung seit dem 1. März d. J. auf Waaren französischer Herkunft erheblich höhere Zollsätze in Anwendung bringt, als auf Waaren deutscher Herkunft, ist zum Nachweis letzterer die Beibringung von Ursprungszeugnissen erforderlich, welche von den Handelskammern, oder den Handelskammern gleichstehenden Körperschaften, von den italienischen Consulaten

beamten, von den Gemeindebehörden oder von den heimischen Zollämtern ausgestellt werden können.

Der Herr Minister des Innern hat im Einverständnisse mit den Herren Ministern für Handel und Gewerbe und der Finanzen angeordnet, daß die Ausstellung der fraglichen Ursprungszeugnisse durch die **Gemeindebehörden** erfolge, da diese insbesondere besser, als die Zoll- und Steuerbehörden in der Lage sein werden, sich über den inländischen Ursprung der Waaren zu vergewissern.

Euer Hochwohlgeboren werden ersucht, die betreffenden Behörden gefälligst mit geeigneter Anweisung und zwar, da die Sache eilbedürftig ist, alsbald zu versehen.

Kgl. Regierungs-Präsident.
von Junder.

Dels, den 5. Dezember 1888.

Vorstehende Verfügung bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Ortsbehörden des Kreises.

Nr. 410. Dels, den 8. Dezember 1888.

Hierdurch bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß der Herr Ober-Präsident der Provinz Schlesien dem Vorstand der evangelischen Herberge für Dienstmädchen „*Martha-Hilft*“ zu Breslau die Genehmigung erteilt hat, im Laufe des Jahres 1889 eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauscollekte bei den bemittelteren Haushaltungen des Regierungsbezirks Breslau zu veranstalten.

Die Einsammlung hat im Kreise Dels in der ersten Hälfte des Monats März stattzufinden, und haben sich die von dem Vorstande mit der Einsammlung beauftragten Personen durch Vorzeigung der diesbezüglichen Genehmigungsverfügung oder einer beglaubigten Abschrift derselben zu legitimiren.

Nr. 411. Dels, den 11. Dezember 1888.

Der Herr Ober-Präsident hat dem Vorstand des Kleinkinder-Lehrerin-Seminars zu Breslau die Genehmigung erteilt, im Laufe des Jahres 1889 eine Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauscollekte bei den bemittelteren Haushaltungen der Provinz Schlesien zu veranstalten.

Die Einsammlung hat im Kreise Dels im Monat Januar 1889 zu erfolgen, und haben sich die von dem gedachten Vorstand mit der Sammlung beauftragten Personen durch Vorzeigung der betreffenden Genehmigungsverfügung oder einer beglaubigten Abschrift derselben zu legitimiren.

Nr. 412. Breslau, den 30. November 1888.

Dem landwirthschaftlichen Verein zu Frankfurt a./M. ist Seitens des Herrn Ministers des Innern die Genehmigung erteilt worden, bei Gelegenheit der im April und Oktober nächsten Jahres daselbst stattfindenden beiden Pferdemärkte je eine öffentliche Verloofung von Equipagen, Pferden, Pferdegeschirren u., zu welcher je 40000 Loose zu je

3 Mark ausgegeben werden dürfen, zu veranstalten und die betreffenden Loose im ganzen Bereiche der Monarchie zu vertreiben.

Königlicher Regierungs-Präsident.
J. W.: Dr. von Strauß.

Nr. 413.

Dels, den 5. Dezember 1888.

Personal-Chronik.

Ernannt: der Bauergutsbesitzer Robert Fiebich zu Priezen zum Standesbeamten-Stellvertreter des Standesamtsbezirks Priezen.

Der Königliche Landrath.
von Kardorff.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Dels, den 4. Dezember 1888.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter Paul Hanisch aus Festenberg, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls im strafbaren Rückfalle verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Dels abzuliefern.

Der Erste Staatsanwalt.

Beschreibung. Alter: 28 Jahre; Größe: 1,67 m; Statur: kräftig; Haare: blond; Stirn: hoch; Bart: blonder Schnurrbart; Augenbrauen: blond; Augen: grau; Nase: gewöhnlich; Mund: gewöhnlich; Zähne: defekt; Kinn: oval; Gesicht: länglich; Sprache: deutsch.

Dels, den 7. Dezember 1888.

Steckbriefs-Erledigung.

Der hinter dem Arbeiter Otto Fischer aus Bernstadt, auch Gustav Fischer genannt, am 20. Oktober 1888 diesseits erlassene Steckbrief ist erledigt.

Der Erste Staatsanwalt.

Dels, den 8. Dezember 1888.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Bäckergehilfen Robert Flache aus Zucklau, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Dels abzuliefern.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Beschreibung. Alter: 37 Jahre; Größe: 1,62 m; Statur: mittel; Haare: schwarz; Stirn: frei; Bart: schwarzer Schnurrbart; Augenbrauen: schwarz; Augen: braun; Nase: gewöhnlich; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Kinn: spitz; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Sprache: deutsch; Bekleidung: graubraunes Saquet und Hose, schwarzen, kleinen, runden Hut.

Die Debatte über die Alters- und Invalidenversicherung.

Die erste Berathung des Alters- und Invalidenversicherungsgesetzes im Reichstage hat zu dem Ergebnis geführt, daß — wenn man von dem kleinen Häuflein der Socialdemokraten und der freisinnigen Demokraten absteht — eine vollständige Uebereinstimmung über das Ziel und über das der Vorlage zu Grunde liegende Zwangsversicherungsprincip besteht, daß aber im Einzelnen die Ansichten über den vorgeschlagenen Weg, der zu jenem Ziele führen soll, erheblich auseinander gehen. Aber man muß anerkennen, daß die Meinungsverschiedenheiten im Ganzen weniger auf den Fraktionseifer und auf das Bedürfnis, jedem von der Regierung ausgehenden Vorschläge Gegenverschlüge gegenüber zu stellen, als vielmehr auf die große in der Sache selbst liegende Schwierigkeit und auf den Mangel an praktischer Erfahrung auf diesem Gebiete zurückzuführen sind.

Wir übergehen an dieser Stelle die vielerseits geäußerten Wünsche wegen Erhöhung der Rente, wegen Einführung der Versicherung auch für den Fall vorübergehender Erwerbsunfähigkeit, wegen Rückzahlung der gezahlten Beiträge an Mädchen im Falle der Verheirathung, wegen Herabsetzung der Altersgrenze, wegen Verkürzung der Karenzzeit, wegen Einführung einer Wittwen- und Waisenversorgung. Alle diese Wünsche machen sicherlich dem guten Herzen derer, welche sie vertreten, alle Ehre, ihre Erfüllung aber würde die ganze Grundlage des Entwurfs über den Haufen werfen und die Erreichung des Zieles noch weiter hinausschieben. Man kann es als selbstverständlich ansehen — und die Begründung des Entwurfs bestätigt es, — daß die Regierung auch ihrerseits all das Wünschenswerthe wohl erwogen, aber bei der Frage, wie es sich praktisch erfüllen und verwirklichen ließe, sich gezwungen gesehen hat, sich Beschränkungen aufzuerlegen. Wer jetzt im Reichstage alle jene schönen Wünsche vernommen hat, könnte leicht den Eindruck gewinnen, als ob die Regierung hartherzig gewesen oder sich Vernachlässigungen habe zu Schulden kommen lassen. Aber hiervon kann keine Rede sein: nur die Nothwendigkeit, etwas Durchführbares, wenn auch noch immer nicht ganz Vollkommenes fertig zu stellen, hat dazu geführt, alles das auszuscheiden, was im Reichstage jetzt vermißt worden ist. Wir zweifeln nicht, daß weitere gründliche Berathungen in der erwählten Reichstagscommission zu denselben praktischen Schlussfolgerungen führen werden. Sollte sich die Unmöglichkeit der Erfüllung jener Wünsche herausstellen, so wird der Reichstag gewiß des Spruches eingedenk sein, daß das Bessere der Feind des Guten ist.

Von diesen mehr oder weniger humanen Wünschen ist zu trennen die Kritik, welche an der zur Erfüllung der Zwecke des Entwurfs vorgeschlagenen Organisation geübt worden ist. Der Redner der Nationalliberalen will an Stelle der bundesstaatlichen oder territorialen Versicherungsanstalten eine Reichsversicherungsanstalt gesetzt wissen, welche einer nach den verschiedenen Gebieten verschiedenen Ausbildung des Versicherungswesens vorbeugen und den Arbeitern das Bewußtsein, von Reichswegen geschützt zu sein, erhalten soll. Hiergegen hat bereits der Staatssekretär v. Boetticher den Einwand erhoben, daß eine solche Anstalt entweder eine ungeheure Zahl von Reichsbeamten in allen Theilen des Reichs

nothwendig machen würde oder die bundesstaatlichen Beamten für die Besorgung der Localgeschäfte heranziehen müßte; das erstere würde zu kostspielig sein, das letztere gewiß auf Widerstand stoßen. Auf der anderen Seite hat der Redner des Centrums auf den ursprünglichen Vorschlag der Heranziehung der Berufsgenossenschaften als Träger der Versicherung, an Stelle der Communalverbände zurückgegriffen. Indes wenn dieser Gedanke von den verbündeten Regierungen fallen gelassen worden, so geschah es, weil sie sich überzeugten, daß die berufsgenossenschaftliche Versicherung wohl durch die Natur der Unfälle, die eben in den verschiedenen Berufen und Betrieben verschiedene sind, nicht aber durch die mit den natürlichen Lebensbedingungen in engstem Zusammenhang stehenden gleichmäßigen Folgen von Gebrechlichkeit und Alter bedingt ist, überdies bisher doch nur ein Theil der Arbeiter in der berufsgenossenschaftlichen Organisation untergebracht ist. Weiter erklärte sich der Redner des Centrums entschieden gegen den Reichszuschuß als eine Art „communisticchen“ Princip. Wie aber ohne Reichszuschuß die Mittel zur Bezahlung der versicherten Renten, zumal wenn sie noch erhöht werden sollen, aufgebracht werden können, ist völlig unklar: jedenfalls würde man der Industrie eine noch verstärkte Belastung nicht zumuthen können. Daß ferner auch von derselben Seite das Markenstystem und das Quittungsbuch angefochten, das Umlageverfahren an Stelle des Deckungsverfahrens empfohlen, von anderer Seite neben den Ortsklassen auch die Eintheilung der Beiträge und Renten nach Lohnklassen befürwortet wurde, erwähnen wir hier nur der Vollständigkeit halber.

Die hervorgetretenen Gegensätze und Meinungsverschiedenheiten werden sich hoffentlich bei der weiteren Berathung ausgleichen, zumal sie doch auf demselben Boden des Zwangsversicherungsprincips stehen, gegen welches allein von freisinniger Seite wieder die berühmte „Selbsthilfe“ ausgespielt wurde! Ueber diese ist aber schon längst der Staub gebrochen, — das hat der Verlauf der Debatte außer Zweifel gestellt.

Das Weißbuch über den Aufstand in Ostafrika,

welches der Reichskanzler am Sonnabend dem Reichstage vorgelegt hat, liefert ein erschöpfendes Bild über die Vorgänge in Ostafrika einerseits und über die diplomatischen Verhandlungen andererseits, welche gemeinsame Maßregeln gegen den Sklavenhandel bezwecken.

Erinnern wir zunächst an den äußeren Hergang. Am 28. April 1888 kam der Vertrag zwischen der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft und dem Sultan von Zanzibar Chalifa zu Stande, durch den sich letzterer verpflichtete, die Verwaltung des der deutschen Interessensphäre vorliegenden Küstenstreifens vom Umbafluß bis zur portugiesischen Grenze am 15. August 1888 oder zu einem späteren von der Gesellschaft zu wählenden Termine dieser zu übertragen. Der Versuch der letzteren, durch ein Zusammenwirken mit dem Sultan sich in dem Küstengebiete festzusetzen, scheiterte; von den Stationen konnten nur Bagamoyo und Dar-es-Salam gehalten werden, in den übrigen Küstenorten, namentlich den südlichen Häfen Vindi, Mikindani und Kilwa, und in den nördlichen Pangani und Tanga, behauptete sich, zum Theil unter großem Zudrang aus den Hinterländern, die aufständische Bewegung.

Die Ursachen des Aufstandes lagen vornehmlich in der Sorge des arabischen Elements, welches den Handel bisher neben dem eingewanderten indischen Elemente beherrscht hatte, sein Monopol zu verlieren; viele einflußreiche Dorfälteste (Zumbe's) fürchteten von der deutschen Verwaltung eine Minderung ihrer Macht; einzelne wie der Häuptling Buschiri in Pangani, wollten die Gelegenheit benutzen, um selbständige Herrschaften zu gründen, und besonders die Bewegung im südlichen Theile, in dessen Häfen der unter französischer Flagge betriebene Sklavenhandel blüht, bekam Hilfe aus dem Hinterlande, wo die großen arabischen Sklavenjäger ihren Sitz haben. Nach dem im Weißbuche mitgetheilten Briefe des Kardinals Lavigerie vom 24. August befindet sich ein Hauptsklavenmarkt in Ujiji am Tanganjikasee in dem Gebiete, welches zur deutschen Zone gehört. Zur Eindämmung des Aufstandes fehlten sowohl dem Sultan als der Gesellschaft die nöthigen Machtmittel. Der Sultan Chalifa besitzt nicht den gleichen Einfluß wie sein Vorgänger Bargaich, und die kurze Zeit seiner Regierung hat genügt, um den Arabern die Ueberzeugung zu verschaffen, daß sie nichts von dem jetzigen Sultan zu fürchten haben. Auf der anderen Seite erwiesen sich nach dem Urtheile des Dr. Michahelles die Vorbereitungen der ostafrikanischen Gesellschaft zur Beschaffung eigener Machtmittel als ganz ungenügend, es waren nicht einmal genug Gewehre vorhanden, um die Polizeimannschaften der Bezirkschefs zu bewaffnen, der einzige Dampfer der Gesellschaft war zu klein und zu schwach für die Anforderungen, kurz es fehlte an dem Nothwendigsten. Trotzdem wollte sie die ganze 450 Seemeilen lange Küste auf ein Mal in Betrieb nehmen und statt jenen Mißangel durch Umsicht auszugleichen, verfiel sie in den Fehler, mit übertriebener Energie aufzutreten. Das zeigte sich namentlich darin, daß sie auf der Hissung ihrer Flagge neben der Sultansflagge bestand, wodurch die ersten Streitigkeiten heraufbeschworen und die Autorität des Sultans unnöthigerweise herabgedrückt wurde.

Fürst Bismarck hat in einem Erlaß vom 6. Oktober, dem wichtigsten Schriftstücke des Weißbuchs, darauf hingewiesen, daß das Verfahren der Gesellschaft weder geboten noch rathsam war. Geboten war es nicht, da im Gegentheil nach dem Vertrage die Verwaltung im Namen und unter der Flagge des Sultans geschehen sollte; rathsam war es nicht, weil die Gesellschaft vielmehr den auf Gemeinsamkeit der Abstammung und des Glaubens beruhenden Einfluß des Sultans für sich hätte nutzbar machen sollen.

Dieser Standpunkt beweist, daß die deutsche Regierung wie überhaupt so auch dem Sultan von Zanzibar gegenüber bei Verfolgung der Colonialpolitik ein streng rechtliches Vorgehen beobachtet. Bei den gegen den Aufstand zu ergreifenden Mitteln handelte es sich daher auch um zweierlei, die Autorität des Sultans zu stützen und der Agitation des fanatischen und fremdenfeindlichen arabischen Elements entgegenzutreten. In beiden Beziehungen lief mit dem deutschen Interesse das englische parallel; außerdem konnte zur Unterdrückung des Sklavenhandels auf Grund der Congoakte die Mitwirkung aller an dieser Akte beteiligten Mächte beansprucht werden. Unschwer kam mit dem englischen Cabinet das Abkommen über die deutsch-englische Küstenblofabe zu Stande, deren Durchführung von anderen Mächten unterstützt wird. Was weiter zur Veruhigung der Verhältnisse in Deutsch-ostafrika und zur Befestigung des deutschen Einflusses geschehen soll, darüber schweben die Erwägungen noch. Dr. Michahelles hat eine Expedition in das Hinterland empfohlen, ebenso befürwortet Cardinal Lavigerie militärisches Einschreiten zur Entwaffnung der an der Spitze der sklavenräuberischen Banden stehenden Araber. Dabei würden freilich manche Opfer an Geld und Menschenleben erforderlich sein. An der Küste wird aber jedenfalls eine wirksame Truppen- und Polizeimacht eingerichtet werden müssen, und es bleibt zunächst fraglich, wie dabei die Aufgaben und Leistungen des Sultans der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft und der Reichsregierung zu vertheilen sind. Der Reichstag wird sich in Kürze mit diesen Dingen befassen.

Das Weihnachtsfest naht wieder; die Herzen aller Menschen, zumal die der Kinder, schlagen dem Feste erwartungsvoll entgegen und die der Eltern nach den Zeiten zurück, als ihnen selbst das gleiche Gefühl innewohnte. Ein eigenthümlich beseligender Duft dringt durch das Zimmer, in welchem der Weihnachtsbaum steht. Geschmückt, im vollen Lichterglanze, behangen mit prächtigen Süßigkeiten: Hunderte verschiedene Vögel, Sterne, Blumen aus Zucker zieren buntfarbig den Christbaum, und alle diese Sachen, ohne welche kein Weihnachtsbaum zu denken ist, bringt in vollkommener Ausführung die Firma Hugo Wiese, Dresden, Paulbachstraße, zum Versand. Für 3 Mark circa 440 Stück in einer Kiste (Kiste und Verpackung wird nicht berechnet) kann Jedermann, Wiederverkäufer oder Privatmann, sich schicken lassen und wird sicher sehr zufrieden sein. In vorigem Jahre hat das Versand-Geschäft von Hugo Wiese in Dresden über 17000 solcher Kisten verschickt und viele Anerkennungs schreiben darüber erhalten.

Kirchliche Nachrichten.

Am 3. Advents-Sonntage
predigen in der Schloßkirche:

Frühpredigt 6 1/2 Uhr: Herr Propst Thielmann.
Mittagspredigt 9 Uhr: Herr Superintendent Ueber-
schär.

Nachmittagspredigt 1 1/2 Uhr: Herr Diakonus
Biehler.

Beichte früh 7 1/2 Uhr: Herr Diakonus Biehler.
Montag, den 17. Dezember, Abends 7 Uhr, Bibel-
stunde: Herr Diakonus Biehler.

Wochenpredigt:

Donnerstag, den 20. Dezember, früh 8 1/2 Uhr:
Herr Diakonus Biehler.

Amtswoche: Herr Diakonus Biehler.

Der Maurer **Theodor Gottfried Ernst Jung**, alias **Titze**, am 25. Juni 1856 in Klein-Schönwald, Kreis Groß-Wartenberg, geboren, und zuletzt in Bukowintze, Kreis Dels, wohnhaft, wird beschuldigt, als beurlaubter Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derjelbe wird auf Anordnung des königlichen Amtsgerichts hiersebst auf
den 9. März 1889,
Vormittags 9 Uhr,

vor das königliche Schöffengericht zu Dels zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Bezirks-Kommando zu Dels unter dem 22. Juli 1888 ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Dels, den 5. Dezember 1888.

Heinrich.

Gerichtsschreiber des königl. Amtsgerichts.

Als passendes Weihnachtsgeschenk

empfehlen sich die Bildnisse des hochseligen Kaisers Wilhelm, Kaisers Friedrich und unseres jetzt regierenden Kaisers Wilhelm II. aus dem Verlage von **Franz Hanfstaengl** zu folgenden Preisen:

| | | |
|---------------------------|----|-------|
| Extraformat | 50 | Mark, |
| Facsimile | 27 | " |
| Imperial | 15 | " |
| Royal | 6 | " |
| Folio | 3 | " |
| Cabinet | 1 | " |
| Kaiserformat mit Goldrand | 8 | " |
| Panelformat | 4 | " |

zu beziehen durch

Carl Feder,

Buch- und Papierhandlung, Dels i./Schl.,
Ring Nr. 20, Eingang Breslauerstraße.

1500—2500 Thaler

werden auf ein Landgut im Wartenberger Kreise sofort zu cediren gesucht. Gefällige Offerten unter **E. 35**, Festenberg, postlagernd.

Vorschuß-Verein zu Dels, Eingetragene Genossenschaft.

Die diesjährigen Zinsen für Spareinlagen werden in der Zeit vom 15. bis
incl. 24. d. Mts. in unserem Geschäftslokale während der Amtsstunden ausgezahlt.
Der Vorstand.

Als passende Weihnachtsgeschenke in Holzschneidereien und Chatouillen,

wie: Abwintische, Rauchtische, Rauchservices, Cigarrenschränke, Stiefelzieher, Spucknapfe, Stod- und Schirmständer, Zeitungsmappen, Convertbehälter, Correspondenzkartenständer, Bücher-Stagere, Notenständer, Photographie-
ständer und Rahmen, Bilderrahmen, Staubtuchkasten, Wand-Consols, Eckbretter, Lichtschirme, Lejepulte, Tischen-Schreibzeuge, Tintenwischer, Sessel, Mitschen, stumme Diener, Butterglocken, Fidibus-, Aschen-, und Knäuelbecher, Garnwinden, Bürstenhalter, Bürstenkasten, Uhrhalter, Uhrständer, Streichholzbehälter, Kartenpressen, Löschrollen, Schreibzeuge, Garderoben-, Handtuch- und Schlüsselhalter, Zahnbürstenhalter, Theeunterfäße, Theebretter, Roll-Tablets, Serviettenbänder, Gewürzschränke, Hausapotheken, Schlüsselchränke, Spiegel-Toiletten, Visitenkartenständer, Spazierstöcke, Karten-, Cigarren-, Tabak-, Zucker-, Thee-, Kamm-, Handschuh-, Schmuck- und Nähkasten empfiehlt bei bedeutender Auswahl in neuesten Mustern

Dels.

C. Liebeskind.

Das große Pelzwaren-Lager

von

Ring **M. Boden**, Kürschner-**Breslau**, Ring
38, meister, 38,

grosse Röhrlseite, parterre u., I. II. Etage,
empfehl:

| | | | |
|--|-----------------|--|----------------|
| Herren-Pelzpelze | von 40 Thlr. an | Damen-Pelz-Jacken | von 6 Thlr. an |
| Herren-Geh- u. Reise- pelze | 25 " " | Fußsäcke | " 1 1/2 " " |
| Comptoir-, Haus- u. Jagd-Pelzröcke | 10 " " | Große Auswahl von Da- men-Pelz-Garni- turen in Zobel und Warder, Herz-, Stunks- und Zitis-Muffen | 5 " " |
| Herren-Schlafpelze | 12 " " | Eisvogel-, Luchs-, Dachs- und Varen-Muffen | 5 " " |
| Civree-Pelze für Kut- scher und Diener | 15 " " | Walchbär- und Scheitel- affen-Muffen | 2 1/2 " " |
| Elegante Damenpelz- mäntel | 16 2/3 " " | Feh-, Bisam-, im. Stunks- und Genotten-Muffen | 2 " " |
| Theater-, Ball- und Conert-Madmäntel für Damen in ver- schiedenen Farben und Mustern | 10 " " | Jagd-Muffen | 1 1/2 " " |
| Schlittendecken und verschiedene Pelzmützen. Gleichzeitig empfehle mein reichhaltiges Lager moderner Herren- und Damen-Pelzbezugsstoffe. Umarbeitungen und Modernisierungen aller Pelz-Gegenstände, wenn dieselben auch nicht von mir gekauft sind, werden in meiner eigenen Werkstatt am billigsten und reellsten ausgeführt. Auswahl-Sendungen bereitwilligst. Bei Bestellungen von Herren-Pelzen bitte als Maasß die Rückenbreite und Armlänge, bei Damenpelzen eine Kleidertaille beizufügen, wo ich alsdann die Garantie für gut passend übernehme. Ausführlichen, illustrierten Katalog, sowie Stoffproben versende ich gratis und franco. | | Kinder-Garnituren | 1 " " |
| | | Pelz-Teppiche | 2 1/2 " " |

Extra-Bestellungen werden innerhalb 12 Stunden prompt ausgeführt.

Rechnungsformulare

empfehl die Hofbuchdruckerei von **A. Ludwig** in Dels.

Zu unterhaltenden Festgeschenken

empfehle meine außerordentlich reichhaltige Auswahl von

Gesellschafts- und Selbstbeschäftigungs-Spielen,

als: Deutsches Kaiserspiel, bayerische Königsschlösser, Reise durch Deutschland, Spielkassetten, Schach, Puff, Domino, Lotto in mannigfaltigen Ausführungen (wie Bilder-, Blumen-, Figuren-, Briefmarken-, Geographisches, Naturhistorisches, Klassen-Lotto), Glocke und Hammer, Velociped-Wettrennen, Wetttrudern, Matrosenlust, Kreuz und Halbmond, Um den Congo, Die Tage des Jahres, Hans Sachs und die Meistersinger, In hohen Lüften, Kleine Hausfrauen, Die Wochentage, Glück auf, Der Bigenbaron, Kriegsspiel, Halt — wer da, Scherzhaftes Frage und Antwortspiel, Pirum Larum, Schwarzer Peter, Poch-, Kegel-, Angel-, Grillen-, Bitter-, Tauberspiele, Spiel-Magazine, Go Bang, Cerno, Roulet, Bimmer-Croquet, Turngeräte, Tivoli oder Stoßbahn, Panorama, Laterna magica, extra Bilder für Laterna magica, Nebelbilder-Apparate, Druckereien, Rechen-Maschinen, Briefmarken-Albums, Lebensräder, Treppengankler, Ringkämpfer, Theater, Kugel-, Mosaik-, Parquet-, Modellir-, Lese- und Buchstaben-, Cubus-Zusammensetz-Spiel, Festungs-bau, Stein- und Holzbaukasten, Fröbels Kindergarten, Farbstoff-zeichnungen, Ausstechen und Ausnähen, Korkarbeiten, Stäbchenleagen, Die kleine Blumenmacherin, Putzmacherin, Stickerin, Nähschule, Arbeitskäschen zu Spritz-, Stoff-, Filigran-, Häkel-, Perlen, Tapissier-Arbeiten, Fleiß- oder Wunderknäule, Bilderbücher, Tuschkasten, Abziehbilder, Harmonikas, Musik-Dosen, Geigen, Bithern, Handwerkskasten, Reifzeuge, Laubsägekasten nebst Vorlagen und Arbeits-Instrumenten.

Dels.

C. Liebeskind.



Futtermehl



offeriren

Dels.

Neugebaur & Wilke.

Lager: Bahnhof Dels, Bohrau, Sibyllenort, Darre Rathe.

Jedes Quantum gerösteten und ungerösteten



Stengelflachs



kauft

Louis Vertun sen.,

Namslau.

Bitte um Offerten.



nach Vorschrift des Geh. Hofrath Prof. Dr. Harless in Bonn, sind eine Specialität, welche seit 50 Jahren in der ganzen Welt Millionen Menschen bei katarrhalischen Hals- und Brust-Beschwerden, bei Husten, Heiserkeit etc. Linderung und Hülfe gebracht haben.

Sie können bei Erkältungen, Husten und Heiserkeit nicht warm genug empfohlen werden, indem sie diese lästigen Unpässlichkeiten rasch lindern und einer Verschlimmerung vorbeugen. **Vorräthig in allen Orten.**

Diebe

die und größte Auswahl von

Jugendchriften, Bilderbüchern, Klassikern, Kochbüchern, Gesang- und Gebetbüchern, Kalendern, Atlanten, Coursebüchern, Schulbüchern

in dauerhaftesten Einbänden,

Briefstellern, Wörterbüchern, Lexikons, Bibeln, Testamenten,

Kassetten, Contobüchern,

Couverts, Stahlfedern,

Gratulationskarten, Bathen-briefen, Schreibheften,

Canzlei- u. Conceptpapieren, Seidenpapieren, Federhaltern,

Bleistiften, Spielkarten,

Schiefertafeln, Poesie-Albums

Siegelladen, Linealen,

Bilderbogen, Reliefs, Post-papieren zc.

findet man unstreitig in der

Buch- u. Papierhandlung

des

Heinrich Tilgner.

Steuerquittungsbücher,

höchst praktisch für jedes Gemeindeglied, sind für 20 Pf. pro Stück in der Hofbuchdruckerei von **A. Ludwig** in Dels stets zu haben.

Ein freundliches, gut möblirtes Zimmer ist zu vermietten

Breslauer Thor-Straße Nr 1, 2 Treppen.

Christbaum-Confect!

(delicat im Geschmack u. reizende Neuheiten für den Weihnachtsbaum)

1 Kiste enthält ca. 440 Stück, versende gegen **3 Mark** Nachnahme. Kiste und Verpackung berechne nicht.

Wiederverkäufern sehr empfohlen.

Hugo Wiese, Dresden, Kaulbachstr. 33. I.

Marktpreis der Stadt Dels

vom 8. Dezember 1888.

| | | | | | | |
|-------------------------|----|----|----|----|----|----|
| Weizen, weiß, | 18 | — | 17 | 80 | 17 | 50 |
| " gelb, | 17 | 80 | 17 | 60 | 17 | 30 |
| Roggen | 15 | 20 | 15 | — | 14 | 80 |
| Gerste | 14 | — | 13 | — | 12 | — |
| Hafer | 12 | 80 | 12 | 60 | 12 | 20 |
| Kartoffeln | 3 | — | 2 | 50 | 2 | — |